

## **STELLUNGNAHME**

zum Entwurf eines „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“

sowie

zum Entwurf der „Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen“

Köln, 5. Juni 2020

In Nordrhein-Westfalen sind 335 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 2,5 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von mehr als 32 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 76.000 Beschäftigte.

[Verband kommunaler Unternehmen e.V.](#) · Landesgruppe Nordrhein-Westfalen · Brohler Str. 13 · 50968 Köln

Die nordrhein-westfälische Landesgruppe des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. vertritt 335 Stadtwerke und kommunale Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Die kommunalen Unternehmen versorgen die Menschen und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen sicher mit Strom, Wärme, Wasser und schnellem Internet und entsorgen verlässlich Abfall und Abwasser. Die 335 Mitgliedsunternehmen aller Sparten und Größenklassen der VKU-Landesgruppe NRW sind damit unverzichtbare Partner für die beteiligten Kommunen bei der öffentlichen Daseinsvorsorge und bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse vor Ort. In Zeiten der Verunsicherung bietet die Daseinsvorsorge der kommunalen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen Stabilität und ist eine zuverlässige Konstante.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den oben genannten Gesetzesentwürfen Stellung nehmen zu dürfen. Die VKU-Landesgruppe NRW begrüßt ausdrücklich, dass das Land NRW Anstrengungen unternimmt, eine finanzielle Schieflage der Kommunen infolge der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise abzumildern und die Handlungsfähigkeit der Kommunen perspektivisch abzusichern. Die VKU-Landesgruppe NRW sieht daher auch den durch das Landeskabinett Nordrhein-Westfalen am 31. März 2020 beschlossenen Acht-Punkte-Plan zum Schutz der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von SARS-CoV-2 als einen wichtigen Schritt auf diesem Wege an. Wir nehmen wahr, dass die bisher beschlossenen Stützungsmaßnahmen auf Bundes- wie auf Landesebene lediglich den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, d.h. Unternehmen, die sich zu mindestens 50 Prozent in privater Eigentümerschaft befinden, vorbehalten sind.

Die VKU-Landesgruppe NRW möchte diese Stellungnahme daher nutzen, um für die besondere Rolle der kommunalen Unternehmen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu sensibilisieren. Denn auch kommunale Unternehmen sind von den Auswirkungen der Corona-Krise stark betroffen. Dringend notwendige Investitionen in die klimafreundliche Umgestaltung der Energieversorgung, den Ausbau der Elektromobilität oder die Gigabitinfrastruktur setzen voraus, dass den kommunalen Unternehmen hinreichende Finanzierungsspielräume erhalten bleiben, um diese zu stemmen. Kommunale Konzerne – insbesondere solche, in denen neben der Ver- und Entsorgung auch der ÖPNV und/oder Bäder betrieben

werden – sind jedoch pandemiebedingt mit Einnahmeverlusten u. a. wegen geringerer Fahrgastzahlen, der nur eingeschränkten Öffnung der Freibäder oder Forderungsausfällen konfrontiert. Dies hat in einem noch nicht vorhersehbaren Maße negative Auswirkungen auf das EBITDA und somit auf für Fremdkapitalgeber wichtige Kennzahlen wie die Eigenkapitalquote oder den statischen bzw. dynamischen Verschuldungsgrad. Dies führt zu einer eingeschränkten finanziellen Handlungsfähigkeit der Unternehmen, die angesichts der beschriebenen, dringend notwendigen Investitionen kontraproduktiv ist und somit eine hemmende Wirkung zur Folge haben wird.

Die Krise hat gezeigt: kommunale Selbstverwaltung und angepasste Ausgestaltung vor Ort funktionieren. Sie sind der Schlüssel zu passgenauen Lösungen: für krisenfeste Infrastrukturen, nachhaltige Investitionen und bezahlbare Daseinsvorsorgeleistungen. Damit das so bleibt, sollten jetzt Zukunftsinvestitionen unterstützt werden, die die Daseinsvorsorge nachhaltig stärken und Lösungen für die Herausforderungen durch demographische und klimatische Veränderungen beschleunigen. Anknüpfend an die Empfehlungen der Wirtschaftsweisen sollten daher zusätzliche Mittel des Bundes für gezielte Investitionen der Kommunen und kommunalen Unternehmen in den Bereichen der Daseinsvorsorge eingesetzt werden. Die VKU-Landesgruppe NRW begrüßt die Bundesratsinitiative mit der sich die Landesregierung NRW für geeignete Maßnahmen einsetzt, damit auch kommunal beherrschten Betriebe im erforderlichen Umfang einen angemessenen Zugang zu den vom Bund zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie aufgelegten Rettungsschirmen erhalten. In diesem Zuge sollte Nordrhein-Westfalen daher eine Vorreiterrolle einnehmen und seine Finanzhilfen auf Landesebene auch für kommunale Unternehmen öffnen.

Aus Sicht der VKU-Landesgruppe NRW bedarf es konkret

- › nachrangiger Darlehen der KfW bzw. der NRW.BANK, die so ausgestaltet sind, dass sie als eigenkapitalnah angesehen werden können (langfristig, qualifizierter Rangrücktritt) und zu marktüblichen Konditionen vergeben werden.
- › einer umfangreichen Berücksichtigung kommunaler Unternehmen bei allen Hilfs- und Förderprogrammen von Bund und Ländern. Dies betrifft sowohl Programme, die Zuschüsse gewähren, als auch Programme zur Sicherung

von Liquidität.

- › einer zusätzlichen Nennung kommunaler Unternehmen als Berechtigte für Förderprogramme. Aufgrund des einseitigen Verweises auf die KMU-Definition der EU-Kommission wird kommunalen Unternehmen der Zugang zu hilfreichen Förder- und Unterstützungsprogrammen regelmäßig verwehrt.

### Ihre VKU-Ansprechpartner

Markus Moraing

Geschäftsführer der VKU-Landesgruppe NRW

0221/3770-224

[moraing@vku.de](mailto:moraing@vku.de)

Nele Lange

Referentin der VKU-Landesgruppe NRW

0221/3770-228

[lange@vku.de](mailto:lange@vku.de)